

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Schmincke Gesso & Grundierweiß

Artikel-Nr.  
Version

2 ( 01.04.16 )

Ausgabedatum: 01.04.16  
Seite 1 / 8

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 518 - Schmincke Gesso  
50 519 - Schmincke Grundierweiß

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG  
Otto-Hahn-Str. 2  
D - 40699 Erkrath  
Tel. +49 (0) 211-2509-0  
Fax. +49 (0) 211-2509-497  
info@schmincke.de  
www.schmincke.de

##### Auskunftgebender Bereich

Schmincke-Labor:  
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30  
Tel. +49 (0) 211-2509-474  
labor@schmincke.de

#### 1.4 Notrufnummer

<b>Notfallauskunft</b>	<b>Giftnotrufzentrale Berlin (24h - Beratung in deutsch und englisch)</b>
<b>Telefon</b>	<b>+49 (0) 30-30686790</b>

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

keine Kennzeichnung

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)

##### Signalwort

##### Gefahrenhinweise

keine Kennzeichnung

##### Sicherheitshinweise

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-one, reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Schmincke Gesso & Grundierweiß

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	01.04.16
Version	2 ( 01.04.16 )	Seite	2 / 8

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

##### Chemische Charakterisierung

Copolymerdispersion  
Füllstoffe  
Additive  
Wasser  
  
CAS-Nummer  
EINECS / ELINCS / NLP  
EU-Indexnummer  
Warennummer Außenhandel  
REACH-Registrierungsnr.  
RTECS-Nr.  
DG-EA-Code (Hazchem)  
CI-Nummer

#### 3.2 Gemische

Zusätzliche Hinweise

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Bei Einatmen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen). Für Frischluft sorgen.

##### Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen.

##### Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 10 Minuten spülen.

##### Nach Verschlucken

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Schmincke Gesso & Grundierweiß

Artikel-Nr.  
Version

2 ( 01.04.16 )

Ausgabedatum: 01.04.16  
Seite 3 / 8

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

##### **Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

##### **Zusätzliche Hinweise**

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

##### **Lagerklasse VCI**

##### **Sonstige Hinweise**

#### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

##### **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

###### **Atemschutz**

Atemschutz nicht erforderlich.

###### **Handschutz**

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

###### **Augenschutz**

Schutzbrille

###### **Körperschutz**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

###### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form flüssig  
Farbe weiß  
Geruch schwach aromatisch

min max

Siedebeginn und Siedebereich

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Flammpunkt/Flammbereich

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Schmincke Gesso & Grundierweiß

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	01.04.16
Version	2 ( 01.04.16 )	Seite	4 / 8

Entzündbarkeit  
Zündtemperatur  
Selbstentzündungstemperatur  
Explosionsgrenzen  
Brechungsindex

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser  
Explosionsgefahr

Dampfdruck			
Dichte	1,40 -		20 °C
	1,5 kg/l		
PH-Wert	7,5	9	20 °C

Viskosität dynamisch von  
Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von  
Viskosität kinematisch bis

### 9.2 Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Bei Einatmen**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Verschlucken**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Hautkontakt**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Augenkontakt**

Keine Daten verfügbar

### Erfahrungen aus der Praxis

### Allgemeine Bemerkungen

### Toxikologische Prüfungen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Schmincke Gesso & Grundierweiß

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	01.04.16
Version	2 ( 01.04.16 )	Seite	5 / 8

Keine Daten verfügbar

Wassergefährdungsklasse 1

WGK-Katalognummer

Allgemeine Hinweise

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

### Ökotoxische Wirkungen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer

08 01 12

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten) fallen.

Empfehlung

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

#### Weitere Angaben

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG, IATA

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN

IMDG

IATA

### 14.4 Verpackungsgruppe

### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG

Marine Pollutant - ADN

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Schmincke Gesso & Grundierweiß

Artikel-Nr.  
Version

2 ( 01.04.16 )

Ausgabedatum: 01.04.16  
Seite 6 / 8

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Code: ADR/RID  
Gefahrnummer  
Gefahrzettel ADR  
Begrenzte Mengen  
Verpackung: Anweisungen  
Verpackung: Sondervorschriften  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung  
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen  
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften  
Tankcodierung  
Tunnelbeschränkung  
Bemerkungen  
EQ  
Sondervorschriften

#### Binnenschifftransport

Gefahrzettel  
Begrenzte Mengen  
Beförderung zugelassen  
Ausrüstung erforderlich  
Lüftung  
Bemerkungen  
EQ  
Sondervorschriften

#### Seeschifftransport

EmS  
Sondervorschriften  
Begrenzte Mengen  
Verpackung: Anweisungen  
Verpackung: Sondervorschriften  
IBC: Anweisungen  
IBC: Vorschriften  
Tankanweisungen IMO  
Tankanweisungen UN  
Tankanweisungen Sondervorschriften  
Stowage and segregation  
Properties and observations  
Bemerkungen  
EQ

#### Lufttransport

Hazard  
Passenger  
Passenger LQ  
Cargo  
ERG  
Bemerkungen  
EQ  
Special Provisioning

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Schmincke Gesso & Grundierweiß

Artikel-Nr.  
Version 2 ( 01.04.16 )

Ausgabedatum: 01.04.16  
Seite 7 / 8

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

###### Europa

Gehalt an VOC [%]  
Gehalt an VOC [g/L]  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

###### Deutschland

Lagerklasse VCI  
Wassergefährdungsklasse 1  
WGK-Katalognummer  
Störfallverordnung  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

###### Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

###### Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

###### Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

###### Schweiz

Gehalt an VOC [%]  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

###### USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen  
Federal Regulations  
State Regulations

###### Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

###### Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

##### Weitere Informationen

###### Gefahrenhinweise (CLP)

###### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Schmincke Gesso & Grundierweiß

---

<b>Artikel-Nr.</b>		<b>Ausgabedatum:</b>	<b>01.04.16</b>
<b>Version</b>	<b>2 ( 01.04.16 )</b>	<b>Seite</b>	<b>8 / 8</b>

---

Anwendung unserer Produkte entstehen.

### Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

### Grund der letzten Änderungen

### Zusätzliche Hinweise